

Er kam, wollte und arbeitete

Flüchtlingskrise Natnael Fikadu flüchtete vor zwei Jahren mit seiner Familie aus Eritrea. Die Sprach- und Kulturbarriere ist für ihn aber kein Hinderungsgrund, eine Lehrstelle als Montageelektriker anzutreten – und seinen Lehrbetrieb El Point zu begeistern.

Esthy Rüdiger

Natnael kniet im Staub am Boden des Schulhauses in Evilard. Lautes Dröhnen, vibrierende Böden. Hinter ihm eine herausgerissene Wand, neben ihm ein Maurer, der Verputz an die noch stehende Wand anbringt. Es wird laut parliert, italienisch, spanisch, deutsch. Nur Natnael ist wortkarg, spricht gebrochen Deutsch. Er verlegt gerade neue Kabel im Boden, er ist angehender Montageelektriker. Diesen Sommer hat er die Lehrstelle bei der Bieler Firma El Point begonnen. An sich nichts Aussergewöhnliches. Wäre er kein Flüchtling.

Vor zwei Jahren kam der Eritreer in die Schweiz. Seine Familie flüchtete erst in den Sudan. Dann kam sein Vater nach Biel, seine Familie flog ihm nach. Natnael ist das Älteste von sechs Geschwistern, war damals 16 Jahre alt. Ein denkbar schlechtes Alter, um in einer fremden Kultur, deren Sprache man nicht beherrscht, neu anzufangen. Er besucht also nach seiner Ankunft zuerst eine achte Klasse. Seine Klassenlehrerin hilft ihm, sich für eine Schnupperlehre zu bewerben – bei El Point.

Bei El Point ist man überrascht. Einen Flüchtling als Schnupperlehrling hatte man noch nie. Gezögert hat man nicht, ist die Schnupperlehre doch etwas Unverbindliches. Dann die grosse Überraschung: Andi Betschart, der zuständige Servicemonteure, ist vom jungen Eritreer begeistert, merkt, dass dieser unbedingt arbeiten will. Er überzeugt die Mitinhaberin Christine Suter sowie Markus Thiele, Filialleiter in Biel, dem jungen Eritreer die Chance auf eine Lehrstelle zu geben. «In der Baubranche gibt es ohnehin Nachwuchsprobleme», so Suter. «Warum also nicht einem motivierten Flüchtling eine Lehre ermöglichen?»

Bemühte seien willkommen

Es sei wichtig, den Flüchtlingen, die wirklich wollen, bei der Integration zu helfen, sagt Thiele. «Wer sich anstrengt, ist auch willkommen.» Von den bürokratischen Umständen wusste man zu diesem Zeitpunkt noch nichts. «Das war wohl auch besser, sonst hätte ich es mir nochmals überlegt», sagt Suter lachend. Ein Hürden-



Spricht nicht gerne, arbeitet dafür umso lieber: Flüchtling Natnael Fikadu. Anne-Camille Vaucher

lauf sei es gewesen, so Suter, für sie absolutes Neuland. Denn: Natnaels Erwerbstätigkeit muss wegen seines Flüchtlingsstatus erst bewilligt werden. Dafür zuständig ist die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern.

Der erste Fall im Kanton Bern ist es zwar nicht. In diesem Jahr

Das Vorgehen, einen Flüchtling einzustellen

- Um einen anerkannten Flüchtling auszubilden, muss die Firma beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt die **Bewilligung für den Lehrvertrag** einholen.
- Der unterzeichnete Lehrvertrag muss anschliessend mit einer Kopie des Ausländerausweises und **einem Gesuch an das Beco** gesendet werden.
- Das Beco **prüft die Lohn- und Anstellungsbedingungen** und erteilt die Bewilligung
- In Ausnahmefällen dürfen die **Bewilligungen zeitgleich** eingeholt werden. *reu*

wurde an etwa 20 anerkannte Flüchtlinge die Arbeitsbewilligung für eine Lehre erteilt. Dennoch verlangt eine solche Einstellung mehr Zeitaufwand, mehr Formulare, mehr Einwilligungen (siehe Infobox). El Point fragt sich von Amt zu Amt, bringt die Formulare zusammen. «Wir waren

zufrieden, dachten, jetzt haben wir es hinter uns», sagt Christine Suter.

Lohn geht nicht an Natnael

Dann kam ein Brief vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK). Eine «Vollmacht zur Einkommensverwaltung» – unterschrie-

ben von Natnael. Damit willigt er ein, sein Lohn an das Konto des SRK zu überweisen. Ob er dies mit seinen bescheidenen Deutschkenntnissen verstanden hat, sei dahingestellt.

«Es bleibt ein merkwürdiges Gefühl, den Lohn für den Lehrling an das SRK zu überweisen,

Wie Natnael zu seinem Lohn kommt

Natnaels Lehrlingslohn beträgt im ersten Jahr 547,05 Franken. Existenzsichernd ist der Betrag für ihn nicht. Deshalb hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zusätzlich Lehrlings-Stipendien beantragt. Da Natnael über den Flüchtlingsstatus mit Aufenthaltsbewilligung B verfügt, regelt das SRK seine Finanzen im Auftrag des Kantons. Dies gilt bis zu fünf Jahre nach seiner Einreise oder bis sein Einkommen existenzsichernd ist. In seinem Fall also, bis er die Lehre abgeschlossen hat.

Der Lehrlingslohn wird daher an das SRK überwiesen. Weil Natnael in einem Sechs-Personen-Haushalt lebt (der Vater wohnt nicht bei der Familie), steht ihm ein Anteil zum Lebensunterhalt von 439,65 Franken zu. So die Tabelle der Stipendienverordnung. Von diesem Betrag tätigt das SRK 70 Franken Rückstellungen für Krankenkasse und Franchise. Somit erhält Natnael monatlich 369,65 Franken ausbezahlt.

Der errechnete Anteil für die Miete (253,35 Franken) sowie für die Nebenkosten (62,50 Fran-

ken), stehen ihm nicht zu. Da er noch Zuhause wohnt, wird dies, zusammen mit der Hausratsversicherung, über die Sozialhilfe der Mutter gedeckt. «Allfällige Überschüsse werden per Ende Jahr abgerechnet und stehen selbstverständlich Natnael zu», so Brigitte Lüscher vom SRK. Das SRK habe mit seiner Zuständigkeit auch die Möglichkeit, einen allfälligen Deutschkurs zu bezahlen.

Ist Natnael nach der Lehre nicht finanziell unabhängig, ginge die Verantwortung an die Gemeinde über. *reu*

anstatt ihm selbst. Dabei geht es auch einfach ums Prinzip», sagt Suter. Das SRK auf der anderen Seite versteht die Skepsis nicht, es handle sich um die «normale Handhabung bei Flüchtlingen», sagt Brigitte Lüscher, die für Natnael Fikadu zuständig ist. Mit dem Status B sei das SRK im Auftrag des Kantons während fünf Jahren nach der Einreise für Natnael zuständig. Der Lehrlingslohn befreit ihn zwar von der Sozialhilfe, ist aber nicht existenzsichernd. So wurden für ihn mit dem Beginn der Lehre Stipendien beantragt. Da diese aber in den meisten Fällen erst im neuen Jahr rückwirkend ausgezahlt werden, schießt das SRK ihm den Betrag vor. Zudem verwaltet das SRK ein Budget für den Flüchtling, inklusive Rückstellungen für Versicherungen (siehe Infobox).

«Betroffenheit ändert nichts»

Natnael selbst dürfte die Art und Weise, wie er zu seinem Verdienst kommt, zweitrangig sein. Er will arbeiten. Der Betrieb ist sehr zufrieden mit ihm. «Er ist eher ruhig. Wohl auch deshalb wollte er einen handwerklichen Beruf erlernen – und das macht er sehr gut», sagt Thiele. Auch Natnael wirkt sehr zufrieden. Die Arbeit gefalle ihm sehr, «an das kalte Wetter muss ich mich noch etwas gewöhnen», fügt er an. Einmal die Woche besucht er die Berufsschule. Nicht ganz einfach, wie er zugibt. Oftmals sei es schwierig für ihn. Aber: «Es ist viel besser, als nur zuhause rumzusitzen.» Auch sein Vater arbeitet: Er absolviert ein Praktikum in einem Altersheim.

Elpoint ist trotz der administrativen Hürden zufrieden mit der Entscheidung, einen Flüchtling zu beschäftigen. «Natnael musste wohl schon sehr früh sehr selbstständig sein. Das merkt man. Den Lehrlingen hierzulande fehlt dies oftmals», sagt Thiele.

Auch im familiären Team von sechs Angestellten in Biel wurde er gut aufgenommen, ging sogar schon mit zum Hornussen am Firmenanlass.

Christine Suter hofft, dass weitere Firmen nachziehen und sich nicht vom drohenden Papierkrieg abschrecken lassen. Denn: «Nur Mitgefühl und Betroffenheit ändern nichts an der misslichen Situation der Flüchtlinge.»

Reklame

www.visilab.ch

24%

Lara Gut

67%

Bernhard Russi

VISILAB

**IHR ALTER
=
IHR RABATT IN %
auf die Fassung***

*aus einer Markenauswahl, beim Kauf einer Brille (Fassung und Korrekturgläser).
Gültig bis 29. November 2015. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.
Siehe Konditionen im Geschäft.

VISILAB SWISS
QUALITY LABEL

Visilab in Ihrer Region > Biel: EKZ Boujean, Zürichstrasse 24